

17. April 2013

Postulat

Helen Glaser (SP)
Andreas Edelmann (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark erhöht werden kann. Konkret wird der Stadtrat gebeten, verschiedene Massnahmen zu prüfen, z.B. finanzielle Förderungen, die Einführung der GEAK-Pflicht (Gebäude-Energieausweis) oder auch gewisse Sanierungsvorgaben; vorstellbar ist zudem, dass der Stadtrat Anreize schafft, damit bereits bestehende Gefässe und Förderungsmassnahmen auf Bundes- und Kantonsebene in der Stadt genutzt werden. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der bestehende Gebäudepark ein sehr unterschiedliches Sanierungspotenzial aufweist (Alter der Bauten und der Installationen, denkmalgeschützte Gebäude etc.), ist denkbar, die Höhe einer allfälligen (finanziellen) Förderung in Abhängigkeit der relativen Effizienzverbesserung (Effizienz vorher/nachher) bei einer Sanierung festzulegen.

Begründung

Die Verbesserung der Gebäudeeffizienz gehört nachweislich zu denjenigen Massnahmen mit der grössten Hebelwirkung im Bereich des Klimaschutzes und bei der Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Wir schätzen die bisherigen heutigen Massnahmen der Stadt Zürich im Bereich der Energieeffizienz, doch fehlen bisher spezifische Anreize zur Förderung der Energieeffizienz bestehender Gebäude. Die Stadt soll sich daher in diesem Bereich verstärkt engagieren.

Die Forderung stützt sich u.a. auf die Weisung des Stadtrates zum Klimafonds (2012/402) resp. auf Empfehlungen in der Studie der Infrac „Klimaschutzmassnahmen in der Stadt Zürich“, welche diese im Auftrag des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) erstellt hat. In der Weisung werden Massnahmen aufgelistet, welche in ihrer Wirkung noch verstärkt werden sollten:

- Weitergehende Erleichterungen im Rahmen der Projektierung für energetisch hochwertige Projekte (Ziffer 3.3, Absatz 1).
- Aktive Unterstützung der Hauseigentümerschaften im Gebäudeerneuerungsprozess durch gezielte Beratung und Abbau von Hürden bei Gebäudesanierungen und Einsatz erneuerbarer Energien (Ziff. 3.5, Abs. 3).

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2012/402.



